

Beschluss Geschäftsordnung der Landesdelegiertenkonferenz am 13. & 14. Dezember 2024

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 21.11.2024
Tagesordnungspunkt: 1 Begrüßung und Formalia reguläre LDK

Antragstext

- 1 1. Die LDK wählt eine Mandatsprüfungskommission, eine Wahlkommission und das
2 Präsidium. Außerdem entscheidet die LDK zu Beginn über die Tagesordnung.
- 3 2. Die amtierende Antragskommission prüft den frist- und formgerechten
4 Eingang der Anträge, der Bewerbungen und die Wählbarkeit der
5 Bewerber*innen. Die Antragskommission bereitet die Behandlung eines oder
6 mehrerer Tagesordnungspunkte in Zusammenarbeit mit den
7 Antragssteller*innen vor. Sie kann der Landesdelegiertenkonferenz
8 Empfehlungen zum Abstimmungsverfahren über Anträge geben. Ihre
9 Empfehlungen bedürfen der Zustimmung der Landesdelegiertenkonferenz. Über
10 ihre Empfehlungen wird zuerst abgestimmt. Empfehlungen der
11 Antragskommission sind nur zum Verfahren, nicht aber bezüglich der Annahme
12 oder Ablehnung von Anträgen zulässig.

13 Es gilt:

- 14 • Geschäftsordnungsanträge werden vor Sachfragen verhandelt.
- 15 • Zu jedem Geschäftsordnungsantrag gibt es die Möglichkeiten einer Gegenrede
16 und des Antrags auf Nichtbefassung. Geschäftsordnungsanträge sind u.a.
17 folgende Anträge:
 - 18 • Bestätigung und Ergänzung der Tagesordnung
 - 19 • Begrenzung der Redezeit
 - 20 • Ende der Redeliste
 - 21 • Schluss der Debatte
 - 22 • Überweisung an den Landesparteirat, Landesvorstand oder eine LAG
 - 23 • Antrag zur Art der Abstimmung
 - 24 • Antrag auf Auszeit
 - 25 • Auf Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 26 • Sachanträge sind Hauptanträge und Änderungsanträge. Sie müssen dem
27 Präsidium schriftlich vorgelegt werden. Über den inhaltlich weitergehenden
28 Antrag wird zuerst abgestimmt. Welches der weitergehende Antrag ist,

- 29 entscheidet dabei die Antragskommission und gibt einen Verfahrensvorschlag
30 an das Präsidium.
- 31 • Anträge gelten als angenommen, wenn sie die erforderlichen Mehrheiten laut
32 Satzung erhalten haben. Für Rückholanträge bedarf es einer 2/3-Mehrheit.
- 33 3. Das Präsidium besteht aus einem Team von zwei Mitgliedern, die während der
34 Versammlung die Sitzungsleitung übernehmen und die Redeliste führen. Eine
35 Protokollant*in steht dem Präsidium zur Seite.
- 36 4. Die Wahlkommission besteht aus bis zu 10 Mitgliedern. Ihr können nur
37 Mitglieder angehören, die selbst nicht für das gerade zu wählende Gremium
38 oder Mandat zur Wahl stehen. Die Auszählungsergebnisse der Wahlen werden
39 von der Wahlkommission schriftlich festgehalten. Alle abgegebenen
40 Stimmzettel bzw. das elektronische Abstimmungsergebnis werden nach
41 Wahlgang getrennt in Umschlägen aufbewahrt und dem Protokoll der LDK
42 angefügt.
- 43 5. Die Mandatsprüfungskommission besteht aus drei Mitgliedern. Sie prüft in
44 Zweifelsfällen die ordnungsgemäße Delegation anhand von
45 Delegiertenmeldungen und Protokollen aus den Kreisverbänden. Die
46 Wahlberechtigung ist in Zweifelsfällen von der*dem Delegierten
47 nachzuweisen und mit der Unterschrift zu bezeugen. Die Prüfung ist an
48 jedem Tag bis zum Ende der Grußworte/politischen Reden abzuschließen. Das
49 Ergebnis ist jeweils der Landesdelegiertenkonferenz vom Präsidium mit
50 Anzahl der stimmberechtigten Delegierten bekanntzugeben und im Protokoll
51 zu vermerken.
- 52 6. Wahlberechtigt sind ausschließlich Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
53 Thüringen, die ordnungsgemäß delegiert wurden. Vorschlagsberechtigt sind
54 alle Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Thüringen.
- 55 7. Fragen rund um die Wahlen regelt die Wahlordnung in der Satzung. Über
56 jeden zu wählenden Platz wird mittels elektronischer Geräte gesondert
57 abgestimmt. Bewerber*innen zu den Wahlen haben bis zu sieben Minuten
58 Redezeit für ihre Vorstellungsrede und weitere bis zu drei Minuten für
59 ihre Antworten auf die Fragen, die bis zum Ende ihrer Vorstellungsrede
60 beim Präsidium eingereicht wurden. Werden mehr als vier Fragen an eine*n
61 Bewerber*in eingereicht, lost das Präsidium vier Fragen aus. Fragen können
62 nicht anonym gestellt werden. Die Fragen werden direkt im Anschluss an die
63 Vorstellungsrede vom Präsidium aus verlesen und von der*dem Bewerber*in
64 beantwortet. Sollten keine Fragen eingegangen sein, sind den
65 Bewerber*innen weitere drei Minuten Redezeit anzubieten.
- 66 8. Für gesetzte Redebeiträge in der Politischen Debatte und geloste
67 Redebeiträge gilt eine Redezeit von fünf Minuten.
- 68 9. Für die Einbringung von Anträgen werden fünf Minuten Redezeit und für
69 Contra-Reden ebenfalls fünf Minuten Redezeit festgelegt. Für alle weiteren

- 70 Redebeiträge zu Anträgen sowie für Änderungsanträge gelten drei Minuten
71 Redezeit.
- 72 10. Im Übrigen gelten die Satzung, das Frauenstatut und die gesetzlichen
73 Bestimmungen.